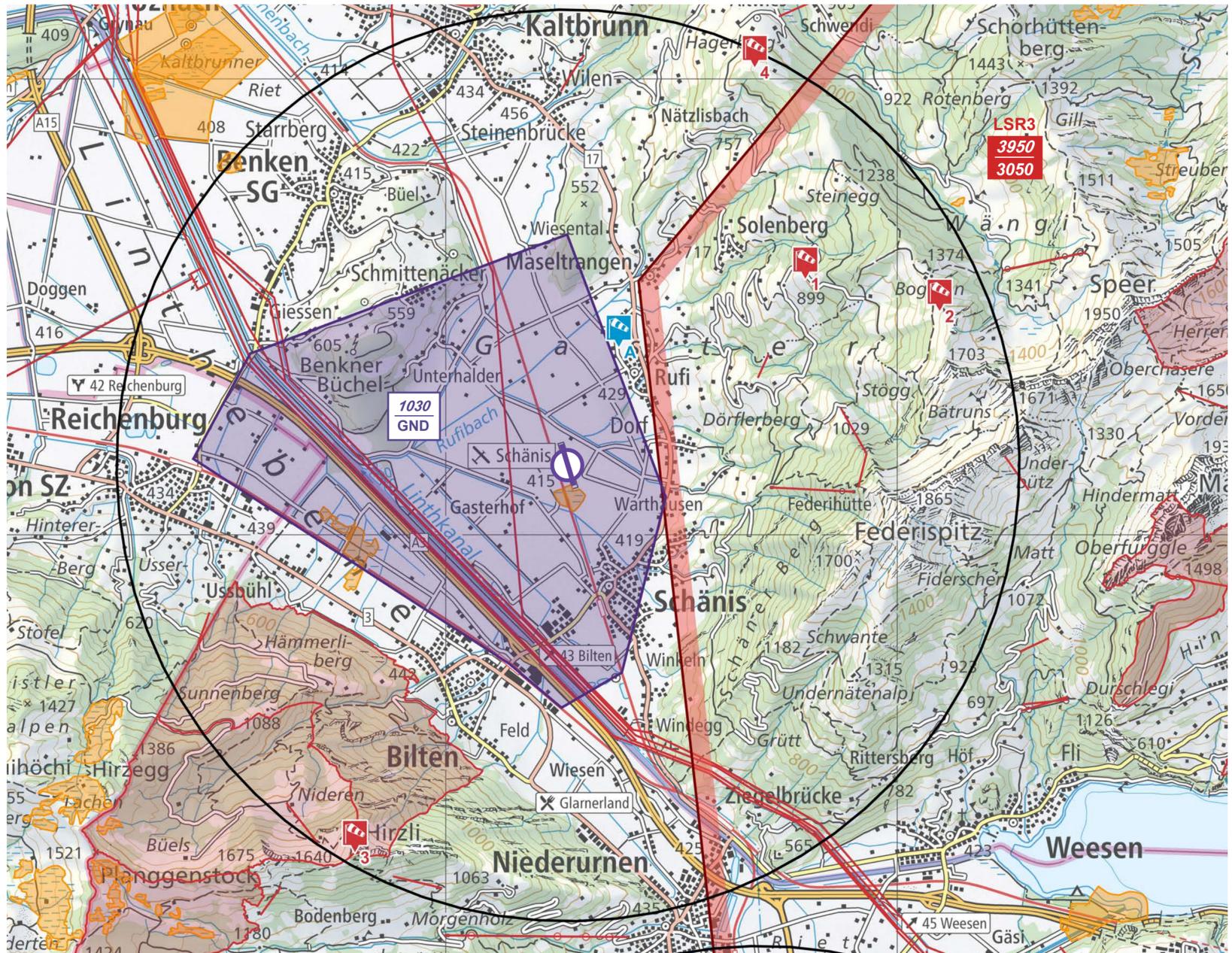


Fluggebiet Schänis



- Startplatz
- Landeplatz
- Flugplatz
- 5-km-Zone
- Sonderregelung
- LSR
- Kabel
- Schutzgebiet AuLaV (Start- und Landeverbot)
- Wildruhezone (Weggebote)

Die Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden.

Detailansicht Startplatz Bogmen



STARTPLÄTZE

Name	1 Hüslberg, 1012 m	2 Bogmen, 1432 m	3 Hirzli, 1622 m	4 Altwis, 1055 m
Koordinaten	47.1897, 9.0747	47.1863, 9.0942	47.1341, 9.0072	47.2107, 9.0679
Kategorie	Gleitschirm/Delta	Gleitschirm	Gleitschirm	Gleitschirm
Windrichtung	S-W	S-W	W-N	W-N
Schwierigkeit	Leicht	Leicht	Mittel	Leicht
Zugang	Mit Shuttlebus ab Landeplatz Rufi. Privatfahrten sind möglichst zu unterlassen. Bitte das Hüslberg-Taxi benutzen.	Zu Fuss ab Landeplatz Rufi oder mit Shuttlebus bis Startplatz Hüslberg und ab dort zu Fuss.	Seilbahn Niederurnen – Stöckberg, dann zu Fuss.	Zu Fuss.
Aktiv	Ganzjährig bis auf je 3 Wochen Weidezeit im Juni und September, sowie Karfreitag, Ostersonntag und Pfingstsonntag.	Startverbot zwischen 15. März und 1. Juli (Brut- und Setzzeit).	Startverbot zwischen 21. Dezember und 30. Juni (Wildruhezone).	Ganzjährig
Besonderheiten		Starten ist nur im definierten Bereich erlaubt (siehe Detailansicht).		

LANDEPLÄTZE

Name	A Rufi, 428 m
Koordinaten	47.1834, 9.0472
Kategorie	Gleitschirm/Delta
Landevolte	In der Regel Linksvolte
Schwierigkeit	Leicht
Zugang	Mit dem Bus nach Rufi Zentrum oder Parkplatz direkt beim Landeplatz.
Aktiv	Ganzjährig, ausser Karfreitag, Ostersonntag und Pfingstsonntag.
Besonderheiten	Strasse westlich des LP nicht überfliegen. Der Betrieb des Segelflugplatzes Schänis darf nicht gestört werden.

Segelflugplatz Schänis

Informationen zum Flugbetrieb: Auf dem Segelflugplatz Schänis wird mit Schleppflugzeugen gestartet. Es ist jederzeit mit landenden Motor- und Segelflugzeugen zu rechnen.

Luftrauminformationen: Die Flugplatzleitung bewilligt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 VLK folgende Ausnahme:

- Die 5-km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.
- Innerhalb der violett markierten Zone gilt unter 1030 m ü. M. ein Flugverbot für Hängegleiter.

FLARM: Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden, wird Fliegen mit FLARM empfohlen.

Gültigkeit: Die Sonderregelung ist ab 1.4.2019 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Flugschulen

Der Schulungsbetrieb ist beim Fluggebietsverantwortlichen telefonisch anzumelden (www.gkg.ch). Pro Tag max. 2 Flugschulen mit je max. 10 Schülern.

Weitere Informationen

- Öffentliche Toiletten im Stall beim Landeplatz Rufi.
- Kritische Wetterlagen: Bei Föhn allgemein kein Flugbetrieb. Bei Bise wird das Fluggebiet Hüslberg überspült.